

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT  
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10. Mai 2023

Aufhebung oder zeitnahe Evaluierung der FMA-Kreditinstitute-  
Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V)

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ ersucht die Wirtschaftskammer Österreich sich bei den zuständigen Behörden und politisch Verantwortlichen nachhaltig dafür einzusetzen, dass auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Folgen die KIM-V aufgehoben wird bzw. neuerlich zeitnahe evidenzbasiert evaluiert wird, um den negativen Auswirkungen für große Bereiche der Wirtschaft entgegen steuern zu können.

Begründung:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat auf Basis einer Empfehlung des FSMG eine Evaluierung der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) mit Wirksamkeit 01. April 2023 durchgeführt. Diese Evaluierung ist aus Sicht der betroffenen Branchen nicht dazu geeignet, die massiven negativen Auswirkungen der KIM-V auf den Wirtschaftsstandort (Nieder-) Österreich zu beseitigen - lässt sie doch wesentliche Argumente der Kreditwirtschaft unbehandelt. Die aktuelle Novelle trägt dem Aspekt, dass durch das wirtschaftliche Umfeld die Ziele ohnehin mehr als erreicht sind, nicht Rechnung. Durch die Kombination sprunghaft gestiegener Kosten für Baumaterialien und der Entwicklung des Zinsniveaus sind nicht nur bei den finanzierenden Kreditinstituten die Ausleihungen massiv zurückgegangen, sondern auch die Nachfrage im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes. In diesem Umfeld (steigender Kosten und Zinsen) ist seit Mitte letzten Jahres die KIM-V hinzugetreten und verstärkt die negativen Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft. Diese Effekte führen zu massiven Auftragsrückgängen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation. Eine KIM-V, in Zeiten überhitzender Konjunktur zu erlassen, um dieser Überhitzung entgegenzuwirken mag wirtschaftspolitisch Sinn machen, in Zeiten ohnehin steigender Refinanzierungskosten und rezessivem Umfeld verstärkt die KIM-V über die Maßen Auftragsrückgänge vor allem in den Branchen des Bau- und Baunebengewerbes und damit auch in den damit ebenfalls betroffenen Zulieferbetrieben, des Handels, des Verkehrs und der Finanzwirtschaft. Diesen „verordneten“ Wohlstandsverlusten muss entgegengewirkt werden und sollte eine Gesamtaufhebung der KIM-V nicht realisierbar sein, sollte zumindest eine neuerliche zeitnahe evidenzbasierte Evaluierung, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Wirtschaft erfolgen.



KommR Mag. Reinhard KARL  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament